

Informationen zur Förderung von Projekten im Bereich Integration und Interkultur

Welches sind die wichtigsten Ziele der Förderung?

Allgemeine Ziele:

- Förderung von Austausch und Verständigung zwischen Menschen unterschiedlicher kultureller, ethnischer und religiöser Herkunft
- Verbesserung der Teilhabe von Migrantinnen und Migranten am gesellschaftlichen Leben und dem Zugang zu öffentlichen Angeboten
- Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung
- Förderung einer guten Zusammenarbeit der Einrichtungen und Organisationen, die sich in der Integrationsarbeit engagieren.

Bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund:

- Verbesserung der Bildungschancen
- Förderung der Sprachkompetenz
- Erleichterung des Übergangs von der Schule in eine qualifizierte Berufstätigkeit
- Entwicklung und Stärkung des Bewusstseins für die eigenen Fähigkeiten und Talente.

Bei Eltern mit Migrationshintergrund:

- Förderung der Erziehungskompetenz durch Information, Beratung, Austausch
- Unterstützung der Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Bildungseinrichtungen.

Wer kann einen Antrag stellen?

- Migrant*innenorganisationen und interkulturelle Organisationen
- andere gemeinnützige Vereine und Verbände
- Initiativen von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund
- Gruppen, die sich besonders für das interkulturelle Zusammenleben und den interreligiösen Dialog einsetzen.

Was wird gefördert?

Ein Zuschuss ist zum Beispiel möglich für Seminare, Veranstaltungen, Bildungsprojekte, Eltern-Kind-Gruppen, mehrsprachige Angebote wie Eltern- und Informationsabende, Veröffentlichungen und vieles mehr.

Grundsätzlich können nur Aktivitäten gefördert werden, die in Bonn stattfinden. Projekte an Schulen werden nur gefördert, wenn sie außerhalb des regulären Unterrichts stattfinden. Feste werden grundsätzlich nicht gefördert.

Was muss man tun, um gefördert zu werden?

- Erstellen Sie eine kurze Projektskizze und schicken Sie sie an die Stabsstelle Integration. Falls eine Förderung möglich ist, findet ein Vorgespräch statt, um offene Fragen ohne großen Aufwand zu klären.
- Anschließend stellen Sie einen schriftlichen Antrag mit Beschreibung des Projektes sowie Kosten- und Finanzierungsplan an die Stabsstelle Integration (Antragsformular verwenden!).
- Nach einigen Wochen erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid darüber, ob das Projekt gefördert werden kann, welche Kosten anerkannt werden und wie hoch der Zuschuss sein wird.

Wie hoch kann die Förderung sein?

Im Jahr 2017 wurden 27 Projekte, Publikationen und Veranstaltungen gefördert. Die Höhe der Zuschüsse bewegte sich zwischen 176,00 € und 4.800,00 €.

Im Jahr 2018 stehen für die Projektförderung der Stabsstelle Integration insgesamt rund 44.000 € zur Verfügung.

Ab einer Fördersumme von 5.000,00 € muss zunächst der Ausschuss für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen der Förderung zustimmen.

Was ist sonst noch wichtig?

- Einen Zuschuss können nur Einrichtungen, Organisationen und Initiativen erhalten, die ihren Sitz in Bonn haben.
- Von einer Förderung ausgeschlossen sind Maßnahmen, die einen vorwiegend religiösen oder (partei-)politischen Charakter haben. Auch Maßnahmen, die im Ausland stattfinden oder der Entwicklungszusammenarbeit dienen, können nicht gefördert werden.
- Die Stabsstelle Integration kann keinesfalls die regulären Förderungen des Jugendamtes, des Kulturamtes und anderer städtischer Ämter ersetzen. Unter www.bonn.de finden Sie Informationen über diverse Fördermöglichkeiten bei der Stadt Bonn.

Kontakt:

Bundesstadt Bonn
Integrationsbeauftragte
Stabsstelle Integration
Altes Rathaus
Rathausgasse 5-7
53111 Bonn
Tel. (0228) 77 31 01
E-Mail: integrationsbeauftragte@bonn.de
Internet: www.integration-in-bonn.de

